Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude - Checkliste -	
Liegenschaft/ Gebäude/ Bereich:	Datum der Überprüfung:
1. Allgemeines **2. Zum Begriff „Barrierefreiheit“**	

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
NORMIERTE ANFORDERUNGEN							
3	**Begriffe (Auswahl)**						
3.1	Bedienelemente: Überwiegend mit der Hand zu betätigende Griffe, Drücker, Schalter, Tastaturen, Knöpfe, Geldeinwürfe, Kartenschlitze u. ä.						
3.2	Bewegungsfläche: Erforderliche Fläche zur Nutzung eines Gebäudes und einer baulichen Anlage, unter Berücksichtigung der räumlichen Erfordernisse, z. B. von Rollstühlen, Gehhilfen, Rollatoren						
3.5	Leuchtdichtekontrast: Im Weiteren als Kontrast bezeichnet, ein relativer Leuchtdichteunterschied benachbarter Flächen; Kontrastwahrnehmung kann durch Farbgebung unterstützt werden [DIN 329875:2009, 3.3]						
3.7	Orientierungshilfen: Information, die alle Menschen, insbesondere Menschen mit sensorischen Einschränkungen bei der Nutzung der gebauten Umwelt unterstützt						
3.10	Zwei-Sinne-Prinzip: Gleichzeitige Vermittlung von Informationen für zwei Sinne						
4	**Infrastruktur**						
4.1	**Allgemeines**						
	Bewegungsflächen: - Begegnung zweier Rollstuhlnutzer: ≥ 180 cm x 180 cm - Begegnung Rollstuhlnutzer + andere Personen sowie Richtungswechsel und Rangiervorgang von Rollstuhlnutzern: ≥ 150 cm x 150 cm - Nichterwarten einer Begegnung mit anderen Personen während einer Richtungsänderung (Flur- und Rampenabschnitte): Breite ≥ 120 cm bei geringer Länge - Türöffnung + Durchgänge: Breite ≥ 90 cm bei geringer Länge - Nutzbare Höhe über Verkehrs- und Bewegungsflächen: ≥ 220 cm (Ausnahme: Türen, Durchgänge, lichte Treppendurchgangshöhen)	■	R, Gb B, Sb	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Funktion erforderlicher Bewegungsflächen ist nicht durch hineinragende Bauteile oder Ausstattungsmerkmale eingeschränkt	■	R, Gb, B, Sb	☐	☐		
4.2	**Äußere Erschließung auf dem Grundstück**					☐	
4.2.1	**Gehwege, Verkehrsflächen**					☐	
	Feste und ebene Oberfläche, die leicht und erschütterungsarm befahr- und begehbar ist	■	R, Gb	☐	☐		
	Längsneigung ≤ 3 % bzw. ≤ 6 % mit Zwischenpodesten (Länge ≥ 150 cm)	■	R, Gb	☐	☐		
	Breite - ≥ 150 cm mit Begegnungsflächen > 180 cm x 180 cm im Abstand ≤ 15 m - ≥ 120 cm für Gehwege bis 600 cm Länge ohne Richtungsänderung mit Wendemöglichkeit am Anfang und Ende gemäß 4.1	■	R,Gb	☐	☐		
	Gestaltung von mit dem Blindenlangstock wahrnehmbaren Gehwegbegrenzungen *(z. B. mittels Rasenkanten- oder Bordsteinen > 3 cm Höhe)*	■	B	☐	☐		
4.2.2	**PKW Stellplätze**					☐	
	3 %, mindestens jedoch einer der notwendigen Stellplätze für Benutzer sind barrierefrei und entsprechend gekennzeichnet	Z	R, Gb, B, S	☐	☐		
	Lage der barrierefreien Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum barrierefreien Zugang des Gebäudes	■	R, Gb, B, S	☐	☐		
	Einzelstellplatz: Breite ≥ 350 cm; Länge ≥ 500 cm	■	R, Gb, B, S	☐	☐		
	Stellplatz für Kleinbus (falls vorgesehen): - Breite > 350 cm - Länge > 750 cm - Höhe > 250 cm	■	R, Gb, B, S	☐	☐	☐	
4.2.3	**Zugangs- und Eingangsbereiche**						
	Visuell kontrastierende Gestaltung und ausreichende Beleuchtung des Eingangsbereiches	■	Sb	☐	☐		
	Leichte Auffindbarkeit durch taktil erfass- und unterscheidbare Bodenstrukturen, Bodenindikatoren nach DIN 32984 oder bauliche Elemente *(z. B. Sockel und Absätze als Wegbegrenzung)* und/oder akustische bzw. elektronische Informationen	■	B	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit aller Haupteingänge	■	R	☐	☐		
	Längsneigung von Erschließungsflächen vor Eingängen - ≤ 4 % bis 10 m Länge, ansonsten - ≤ 3 % bzw. Rampen oder Aufzüge	■	R	☐	☐		
	Ebene Bewegungsflächen vor Eingangstüren (Ausnahme: notwendige Neigung für Entwässerung); Abmessungen siehe 4.3.3.4	■	R	☐	☐		
4.3	**Innere Erschließung des Gebäudes**						
4.3.1	**Allgemeines**						
	Als barrierefrei erreichbar vorgesehene Ebenen sind stufen- und schwellenlos zugänglich	■	R, Gb	☐	☐		
	Längsneigung von Fluren und Verkehrsflächen - ≤ 4 % bis 10 m Länge, ansonsten - ≤ 3 % bzw. Rampen oder Aufzüge	■	R, Gb	☐	☐		
	Treppen, Fahrtreppen, geneigte Fahrsteige sind keine barrierefreien vertikalen Verbindungen. Menschen mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen können diese aber barrierefrei nutzen, wenn 4.3.6 und 4.3.7 beachtet werden.		Gb, Gh, B, Sb, Sh, S				
4.3.2	**Flure und sonstige Verkehrsflächen**						
	Nutzbare Breite: - ≥ 150 cm (in Durchgängen > 90 cm) mit Begegnungsflächen > 180 cm x 180 cm im Abstand ≤ 15 m - ≥ 120 cm bis 600 cm Länge ohne Richtungsänderung mit Wendemöglichkeit am Anfang und Ende gemäß 4.1	■	R	☐	☐		
	Deutliche Erkennbarkeit von Glaswänden und großflächig verglasten Wänden an Verkehrsflächen z. B. durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen gemäß 4.3.3.5	■	Sb	☐	☐		
	Bodenbeläge nach BGR 181 rutschhemmend, rollstuhlgeeignet, fest verlegt, statisch nicht aufladbar	Z	Verkehrssicherheit	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
4.3.3	**Türen**						
4.3.3.1	**Allgemeines**						
	Türen sind deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und schließen sowie sicher passierbar	■	R, Gb, B, Sb	☐	☐		
	Karussell- sowie Pendeltüren gelten nicht als barrierefreier Zugang und sind dementsprechend als einziger Zugang ungeeignet.		R, Gb, B, Sb				
	Untere Türanschläge und -schwellen sind unzulässig. Falls technisch unabdingbar: Höhe ≤ 2 cm	■	R, Gb	☐	☐		
4.3.3.2	**Maßgebliche Anforderungen**						
	Lichte Durchgangsbreite ≥ 90 cm	■	R, Gb	☐	☐		
	Lichte Durchgangshöhe über OFF (Oberfläche Fertigfußboden) ≥ 205 cm	■	B, Sb, S	☐	☐		
	Leibungstiefe ≤ 26 cm	■	R. Gb	☐	☐		
	Seitlicher Abstand von Drückern und Griffen zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen ≥ 50 cm (bezogen auf Drücker- Achse bzw. Griff-Drehpunkt)	■	R. Gb	☐	☐		
	Höhe über OFF der zugeordneten Beschilderung zwischen 120 cm und 140 cm	■	Sb	☐	☐		
	Geometrische Anforderungen an manuell bedienbare Türen - Höhe Drehachse (Mitte Drückernuss) über OFF: 85 cm *(in begründeten Einzelfällen sind Maße in einem Bereich zwischen 85 cm und 105 cm möglich)* - Höhe der Achse waagerechter Griffe über OFF: 85 cm - Greifhöhe von senkrechten Griffen über OFF: 85 cm	■	R, Gb	☐	☐	☐	
	Geometrische Anforderungen an automatische Türsysteme - Tasterhöhe über OFF: 85 cm (Tastermitte) - Abstand von Tastern an Drehflügel- und Schiebetüren zu Hauptschließkanten bei seitlicher Anfahrt ≥ 50 cm - Abstand von Tastern an Drehflügeltüren bei frontaler Anfahrt: in Öffnungsrichtung ≥ 250 cm; in Schließrichtung ≥ 150 cm	■	R, Gb	☐	☐	☐	

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	- Abstand von Tastern an Schiebetüren bei frontaler Anfahrt: beidseitig ≥ 150 cm						
4.3.3.3	**Anforderungen an Türkonstruktionen**						
	Geringer Kraftaufwand zum Öffnen und Schließen von Türen - Bedienkräfte- und Momente der Klasse 3 nach DIN EN 12217 *(z. B. 25 N zur Türblattöffnung bei Dreh- und Schiebetür)* oder - Einsatz automatischer Türsysteme *(siehe DIN 18650-1 und DIN 18650-2)*	■	R,S	☐	☐		
	Vorzugsweise Möglichkeit einer automatischen Öffnung und Schließung von Gebäudeeingangstüren	●	R, S	☐	☐		
	Einstellung von Türschließern ohne Überschreitung des Öffnungsmoments der Größe 3 nach DIN EN 1154	■	R, S	☐	☐	☐	
	Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und ggf. Schließverzögerung	●	B, Sb, R, Gb	☐	☐	☐	
	Schließvorrichtungen *(z. B. Pendeltürschließer n. DIN EN 1154)* bei Pendeltüren zur Verhinderung des Durchpendelns	■	B, Sb, R, Gb	☐	☐	☐	
	Keine Schließmittel mit unkontrolliertem Schließablauf *(z. B. Federbänder)*	■	B, Sb, R, Gb	☐	☐	☐	
	Feuerschutz- und Rauchschutztüren verfügen über Feststellanlagen *(z. B. Haftmagnete oder Freilauftürschließer)*	■	R, S	☐	☐	☐	
	Greifgünstige Ausbildung von Drückergarnituren - Bogen- oder u-förmige Griffe - Senkrechte Bügel (manuell betätigte Schiebetüren) - Keine Drehgriffe *(z. B. Knäufe)* - Keine eingelassene Griffe (Ausnahme: In Sportanlagen aus sicherheitstechnischen Gründen ggf. notwendig)	■	S	☐	☐	☐	

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
4.3.3.4	**Bewegungsflächen vor Türen**						
	Vor Drehflügeltüren - ≥ 150 cm x 150 cm in Richtung Türaufschlag - Breite ≥ 150 cm x Tiefe ≥ 120 cm in Richtung ohne Türaufschlag (Ausnahme: Bei Begrenzung durch gegenüberliegendes Bauteil (z. B. Wand) muss der Abstand zwischen beiden Wänden ≥ 150 cm betragen	■	R	☐	☐	☐	
	- vor und nach Schiebetüren: Tiefe ≥ 120 cm	■	R	☐	☐	☐	
4.3.3.5	**Orientierungshilfen an Türen**						
	Eindeutige taktile Erkennbarkeit der Türblätter oder -zargen	■	B	☐	☐		
	Visuell kontrastreiche Gestaltung *(z. B. helle Wand / dunkle Zarge, heller Flügel /dunkle Hauptschließkante und Beschlag)*	■	Sb	☐	☐		
	Visuell kontrastreiche Gestaltung ggf. vorhandener Schwellen zum Bodenbelag	■	Sb	☐	☐	☐	
	Deutliche Erkennbarkeit von Ganzglastüren und großflächig verglasten Türen durch visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen, die mindestens - 8 cm hoch sind - über die gesamte Breite der Glasfläche angebracht sind - einen hohen visuellen Kontrast gewährleisten - einen Wechselkontrast (helle und dunkle Anteile) aufweisen - in Höhe zwischen 40 cm und 70 cm sowie zwischen 120 cm und 160 cm über OFF angebracht sind	■	Sb	☐	☐	☐	
4.3.4	**Bodenbeläge**						
	Rutschhemmende, feste Verlegung (≥ R 9 nach BGR 181; Bodenbeläge für den Sanitärbereich siehe 5.3.5)	■	R, Gb	☐	☐		
	Visuell kontrastreiche Unterscheidung der Bodenbeläge von Bauteilen (Wänden, Türen, Stützen)	■	Sb	☐	☐		
	Spiegelungs- und blendfreie Oberfläche	■	Sb	☐	☐		
4.3.5	**Aufzugsanlagen**					☐	
	Entspricht Typ 2 nach DINEN 81-70:2005 09, Tabelle 1 (Mindestab. 110 cmx140 cm)	■	R	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzugstüren (in Ausnahmefällen Abstand ≥ 300 cm)	■	R	☐	☐		
	Bewegungsfläche vor Aufzugstüren - ≥ 150 cm x 150 cm - Bei Überlagerung mit anderen Verkehrsflächen: zusätzliche Durchgangsbreite ≥ 90 cm	■	R	☐	☐		
	Lichte Zugangsbreite ≥ 90 cm	■	R, Gb, B	☐	☐		
	Sprachmodul	Z	B, Sb	☐	☐		
	Notrufeinrichtung im Fahrkorb im 2-Sinne-Prinzip nach DIN EN 81-70:2005-09, Kapitel 5.4.4.3 - Bestätigung der Notrufabgabe durch akustisches Signal und gelb beleuchtetes Piktogramm - Sprechverbindung und grün beleuchtetes Piktogramm bei Notrufannahme - Kommunikationshilfe für hörgeschädigte Menschen	♦	B, Sb, Gh, Sh	☐	☐		
	Relevanz für Neubauplanung: Befehlsgeber barrierefrei nutzbar gemäß DIN EN81-70:2005-09, Anhang G	■	R, B, Sb	☐	☐	☐	
	Relevanz für Bestandsgebäude: taktil erfassbare Befehlsgeber - Höhe tastbarer Zeichen ≥ 1,5 cm - Erhabenheit tastbarer Zeichen ≥ 0,08 cm - tastbare Zeichen visuell kontrastreich zum Hintergrund	o	B, Sb	☐	☐	☐	
4.3.6	**Treppen**					☐	
	Abschnitt 4.3.6 muss nur auf notwendige Treppen *(siehe § 34 LBauO M-V)* angewendet werden	Z					
4.3.6.1	**Allgemeines**						
	Gebäudetreppen und Treppen im Bereich der äußeren Erschließung auf dem Grundstück sind unter Beachtung der nachfolgenden Anforderungen für Menschen mit begrenzten motorischen Einschränkungen sowie für sehgeschädigte Menschen barrierefrei nutzbar.		B, Sb, Gb, S				
	Abweichungen sind zulässig für außen angeordnete Rettungstreppen (z. B. bezüglich Setzstufen)						

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
4.3.6.2	**Laufgestaltung und Stufenausbildung**						
	- Gerader Treppenlauf (Ausnahme: Ab Innendurchmesser des Treppenauges ≥ 200 cm sind gebogene Treppenläufe möglich) - Rechtswinkliger Verlauf der Treppenlauflinie zu den Treppenstufenkanten	■	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Aufkantung an freien seitlichen Stufenenden zur Vermeidung des Abrutschens von Gehhilfen	●	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Treppenstufen - Setzstufen vorhanden - Trittstufen dürfen nicht über Setzstufen vorkragen - Keine Stufenunterschneidungen bzw. ≤ 2 cm bei schrägen Setzstufen	■	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Keine Setzstufen (auch Einzelstufen) mit sich verringernder Höhe oder Trittstufen mit sich verjüngender Tiefe	●	Gb, B, Sb	☐	☐		
	Treppenbeläge rutschhemmend, fest verlegt, statisch nicht aufladbar	Z	Verkehrssicherheit	☐	☐		
4.3.6.3	**Handläufe**						
	Beidseitig	■	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Höhe zwischen 85 cm und 90 cm *(Messung lotrecht von Oberkante Handlauf zu Stufenvorderkante oder über OFF Treppenpodest/Zwischenpodest)*	■	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Keine Unterbrechung am Treppenauge, Zwischenpodest oder an der Fensteröffnung	■ Z	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Waagrechte Weiterführung der Handlaufenden am Anfang und Ende der Treppenläufe ≥ 30 cm	■	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Runder bzw. ovaler Querschnitt mit Durchmesser zwischen 3 cm und 4,5 cm	■	B, Sb, Gb, S	☐	☐		
	An der Unterseite angeordnete Handlaufhalterungen	■	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden *(z. B. nach unten oder zu einer Wandseite)*	■	B, Sb, Gb	☐	☐	☐	
	Visuell kontrastierende Gestaltung zum Hintergrund	■	Sb	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Taktile Informationen zur Orientierung *(z. B. Stockwerksnummer)* am Anfang und Ende von Treppenläufen auf der von der Treppe abgewandten Seite des Handlaufes sowie deren Integration in geschlossene Orientierungs- und Leitsysteme	●	B	☐	☐	☐	
4.3.6.4	**Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen**						
	Sicherheitsmarkierung aus durchgehenden Streifen - Tiefe der Trittstufen-Markierung zwischen 4 cm und 5 cm, direkt an der Stufenvorderkante beginnend - Tiefe der Setzstufen-Markierung ≥ 1 cm, direkt an der Stufenoberkante beginnend über gesamte Treppenbreite verlaufend - Deutlicher visueller Kontrast gegenüber Tritt- und Setzstufe sowie den unten anschließenden Podesten	■	Sb	☐	☐		
	Sicherheitsmarkierung auf jeder Stufe bei bis zu 3 Einzelstufen und frei im Raum beginnenden oder endende Treppen	■	Sb	☐	☐	☐	
	Sicherheitsmarkierung in Treppenhäusern mindestens auf der ersten und letzten Stufe, vorzugsweise auf allen Stufen	■		☐	☐	☐	
	Taktil erfassbare Felder vor frei im Raum beginnenden oder endenden Treppen und Stufen bzw. vor Treppen und Stufen, deren Lage sich nicht unmittelbar aus dem baulichen Kontext ergibt *(z. B. mittels Bodenindikatoren nach DIN 32984)* - ≥ 60 cm tiefe taktile Felder in Stufenbreite - Direkt hinter der obersten Trittstufe am Austritt beginnend - Direkt vor der untersten Setzstufe am Antritt beginnend (in diesem Fall kein visueller Kontrast zwischen Stufenbelag und taktilem Feld)	■		☐	☐	☐	
	Treppenläufe, die in begehbare Flächen ragen, sind bis zu einer Höhe von 220 cm vor Unterlaufbarkeit gemäß 4.5.4 abgesichert	■		☐	☐		
	Ausleuchtung mit künstlichem Licht ist blend- und schattenfrei	o		☐	☐	☐	

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
4.3.7	**Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige**					☐	
	Geschwindigkeit ≤ 0,5 m/s	♦	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Vorlauf von Fahrtreppen ≥ 3 Stufen	♦	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Steigungswinkel von Fahrtreppen ≤ 30° (=57,7%)	♦	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Steigungswinkel von Fahrsteigen ≤ 7° (=12,3%)	♦	B, Sb, Gb	☐	☐		
	Neben den in DIN EN 115-1 genannten Sicherheitsmarkierungen an Stufen ist die Markierung der Trittstufen nach 4.3.6.4 und der Kämme am Zu- und Abgang mit 8 cm breiten Streifen anzuraten.	●	Sb	☐	☐		
4.3.8	**Rampen**					☐	
4.3.8.1	**Allgemeines**						
	Zur Erforderlichkeit von Rampen siehe 4.2.3 und 4.3.1		R				
4.3.8.2	**Rampenläufe und Podeste**						
	Längsgefälle ≤ 6 %	■	R	☐	☐		
	Kein Quergefälle (Entwässerung der Podeste im Außenbereich muss gewährleistet sein)	■	R	☐	☐		
	Rampenlänge ≤ 600 cm bzw. nach jeweils 600 cm Anordnung von Zwischenpodesten mit ≥ 150 cm Länge	■	R	☐	☐		
	Bewegungsfläche ≥ 150 cm x 150 cm vor und nach der Rampe	■	R	☐	☐		
	Nutzbare Rampenbreite (lichtes Rampenquerprofil) ≥ 120 cm	■	R	☐	☐		
	Keine abwärts führende Treppe in Verlängerung der Rampe	■	R	☐	☐		
4.3.8.3	**Radabweiser und Handläufe**	■		☐	☐		
	Radabweiser beidseitig (Höhe ≥ 10 cm) bzw. seitliche Rampenbegrenzung durch Wand	■	R	☐	☐		
	Handläufe beidseitig	■	R	☐	☐		
	Handlaufhöhe zwischen 85 cm und 90 cm *(Messung lotrecht von Oberkante Handlauf über OFF der Rampenläufe und-podeste)*	■	R	☐	☐		
	Runder bzw. ovaler Handlaufquerschnitt mit Durchmesser zwischen 3 cm und 4,5 cm	■	R	☐	☐		
	Lichter Abstand zwischen Handlauf und Wand oder angrenzenden Bauteilen ≥ 5 cm	■	R	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	An der Unterseite angeordnete Handlaufhalterungen	■	R	☐	☐		
	Abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden *(z. B. nach untern oder zu einer Wandseite)*	■	R, B, Sb	☐	☐	☐	
4.3.9	**Rollstuhlabstellplätze**					☐	
	Falls aufgrund der Gebäudenutzung ein Wechsel des Rollstuhls notwendig ist, sind Rollstuhlabstellplätze anzuordnen.	■	R	☐	☐		
	Abstellplatz: Breite ≥ 180 cm x Tiefe ≥ 150 cm	■	R	☐	☐		
	Bewegungsfläche vor Abstellplatz: Breite ≥ 180 cm x Tiefe ≥ 150 cm	■	R	☐	☐		
4.4	**Warnen/Orientieren/Informieren/ Leiten**						
4.4.1	**Allgemeines**						
	Informationen zur Gebäudenutzung, die warnen, orientieren oder leiten, müssen im 2-Sinne-Prinzip (visuell, akustisch und/oder taktil) übermittelt werden, eine Überlagerung durch andersartige Informationen *(z. B. Werbung)* ist zu vermeiden	♦	B, Gh, Sb, Sh	☐	☐	☐	
	Absicherung von Gefahrenstellen und gefährlichen Hindernissen.	♦	B, Sb	☐	☐	☐	
	Ausstattung von Fluren und sonstigen Verkehrsflächen mit weitgehend lückenlosen, auf den jeweiligen Gebäudenutzungstyp angepassten Informations- und Leitsystemen	♦	R. Gb, Sb	☐	☐	☐	
4.4.2	**Visuell**					☐	
	Gewährleistung der visuellen Erkennbarkeit unter Beachtung - des Leuchtdichtekontrastes (hell/dunkel) - der Größe des Sehobjektes - der Form (z.B. Schriftart) - der räumlichen Anordnung (Position) des Sehobjektes - des Betrachtungsabstandes - einer ausreichenden, blendfreien Belichtung bzw. Beleuchtung	♦	Sb	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Hoher Leuchtdichtekontrast zum Umfeld *(Schwarz/ Weiß- bzw. hell/Dunkel-Kombinationen erzeugen hohe Kontrastwerte. Farbkontraste ersetzen Leuchtdichtekontraste nicht. Empfohlen: Leuchtdichtekontraste K ≥ 0,4 zum Orientieren und Leiten und für Bodenmarkierungen sowie Leuchtdichtekontraste K ≥ 0,7 für Warnungen und schriftliche Informationen)*	♦	Sb	☐	☐		
	Weitgehende Vermeidung von Blendungen, Spiegelungen und Schattenbildungen, die die visuelle Information beeinträchtigen (durch geeignete Materialeigenschaften und Oberflächenformen *(z. B. entspiegeltes Glas, matte Oberflächen) bzw. entsprechende Anordnung (z. B. geneigte Sichtflächen)*)	♦	Sb	☐	☐		
	Annäherung an Informationsträger mit Informationen, die einen kurzen Leseabstand notwendig machen, ist unbehindert möglich	♦	R, Sb	☐	☐		
	Empfohlene Aufhanghöhe über OFF von Informationsträgern mit Informationen, die einen kurzen Leseabstand notwendig machen, zwischen 120 cm und 140 cm (mittlere Sichthöhe)		Sb				
4.4.3	**Auditiv**					☐	
	Gewährleistung der auditiven Verständlichkeit unter Beachtung - der Nachhallzeit und der Lenkung der Schallenergie zum Hörer - des Abstandes zwischen Nutzsignal S und Störgeräusch N (Noise) ≥ 10 dB - einer dynamischen Anpassung des Nutzsignals an den Störschallpegel	♦	Sh	☐	☐		
	Eindeutig erkennbare und voneinander unterscheidbare Alarm- und Warnsignale	♦	Sh	☐	☐		
	Sind in Räumen, in denen die Raumakustik bedeutsam für deren Nutzung ist (z.B. Gerichtssäle, Unterrichts-, Seminar-, Tagungs-, Besprechungsräume) im belegten Zustand Defizite hinsichtlich der Hörsamkeit (angemessene sprachliche Kommunikation) festzustellen?	o	Sh	☐	☐	☐	
	für raumakustische Planung siehe DIN 18041		Sh				

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
4.4.4	**Taktil**					☐	
	Gestaltung taktil erfassbarer schriftlicher Informationen mittels - erhabener lateinischer Großbuchstaben und arabischer Ziffern ("Profilschrift") - Braille'scher Blindeschrift *(siehe DIN 32976)* sowie - optionaler erstastbarer Piktogramme und Sonderzeichen	♦	B	☐	☐		
	Taktil erfassbare Informationen an folgenden Orten: - Zugang zu geschlechtsspezifischen Anlagen (z. B. WC- und Duschanlagen, Umkleidebereiche) - vor Zimmertüren (Raumbezeichnungen)	♦	B	☐	☐		
	Deutliche Unterscheidbarkeit taktiler Orientierungshilfen *(z. B. bauliche Elemente, taktil kontrastreiche Bodenstrukturen, Bodenindikatoren nach DIN 32984)* von der Umgebung, z. B. durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit	♦	B	☐	☐		
4.5	**Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente**					☐	
4.5.1	**Allgemeines**						
	Keine scharfen Kanten an Bedien- und Ausstattungselementen und Bauteilen (z. B. mittels Abrundungen oder Kantenschutz)	♦	B, Sb	☐	☐		
4.5.2	**Bedienelemente**					☐	
	Visuell kontrastreiche Gestaltung sowie taktile oder akustische Wahrnehmbarkeit (zwei-Sinne-Prinzip)	♦	B, Gh, Sb, Sh	☐	☐		
	Erkennbarkeit ihrer Funktion *(Wiedererkennungseffekt z. B. durch Platzierung an gleicher Stelle)*	♦	B, Sb, S	☐	☐		
	Vermeidung eines unabsichtlichen Auslösers, d.h. kein ausschließlicher Einsatz von Sensortastern, Touchscreens oder berührungsempfindlichen Bedienelementen	♦	B, Sb	☐	☐		
	Eindeutige Rückmeldung bei Funktionsauslösung *(z. B. durch akustisches Bestätigungssignal, Lichtsignal oder Schalterstellung)*	♦	B, Gh, Sb, Sh	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Maximaler Kraftaufwand für die Schalter- bzw. Tasterbetätigung: 2,5 N bis 5,0 N	♦	S	☐	☐		
	Stufenlose Zugänglichkeit	♦	R	☐	☐		
	Bewegungsfläche vor den Bedienelementen ≥ 150 cm x 150 cm (Ausnahme: ohne erforderliche Wendevorgänge, z. B. bei seitlicher Anfahrt: Breite ≥ 120 cm x Länge in Fahrtrichtung ≥ 150 cm)	♦	R	☐	☐		
	Seitlicher Abstand zu Wänden bzw. bauseitigen Einrichtungen ≥ 50 cm	♦	R	☐	☐		
	Unterfahrbarkeit in einer Tiefe ≥ 15 cm, wenn Bedienelemente nur frontal anfahrbar und bedienbar sind	♦	R	☐	☐	☐	
	Achsmaß von Greif- und Bedienhöhen: 85 cm über OFF (Ausnahme: bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander: 85 cm bis 105 cm)	♦	R	☐	☐		
4.5.3	**Kommunikationsanlagen**					☐	
	Barrierefreie Kommunikationsanlagen *(z. B. Türöffner, Klingelanlagen, Gegensprechanlagen, Notrufanlagen)*	♦	Gh, Sh	☐	☐		
	Optische Anzeige der Hörbereitschaft bei Gegensprechanlagen	♦	Gh, Sh	☐	☐	☐	
	Optische Signalisierung der Freigabe bei manuell betätigten Türen mit elektrischer Türfallenfreigabe ("Türsummer")	♦	Gh, Sh	☐	☐	☐	
4.5.4	**Ausstattungsmerkmale**					☐	
	Ausstattungselemente *(z. B. Schilder, Vitrinen, Feuerlöscher, Telefonhauben)* schränken nutzbare Breiten und Höhen nicht ein	♦	R, Gb, B, Sb	☐	☐		
	Visuelle Erkennbarkeit von Ausstattungselementen und in den Raum hineinragenden Hindernissen durch eine visuell kontrastreiche Gestaltung zum Umfeld	♦	Sb	☐	☐		
	Taktile Wahrnehmbarkeit von Ausstattungselementen und in den Raum hineinragenden Hindernissen z. B. durch - Herunterreichen des Elements bis auf den Boden - Ende der Unterkante des Elements ≤ 15 cm über dem Boden - einen ≥ 3 cm hohen Sockel entsprechend des Umrisses des Elements - eine ≤ 15 cm über dem Boden endende Tastleiste	♦	B	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
4.6	**Service-Schalter, Kassen und Kontrollen**					☐	
	Mindestens eine Einheit (Tresen) bei Service-Schaltern, Kassen, Kontrollen und analogen Einrichtungen ist barrierefrei zugänglich und nutzbar	♦	R, Gb, Gh, Sb, Sh, B	☐	☐		
	Unterfahrbarkeit des barrierefreien Tresens in ≥ 90 cm Breite und ≥ 55 cm Tiefe (Höhe untere Vorderkante ≥ 67 cm in einer Tiefe ≥ 30 cm)	♦	R	☐	☐		
	Bewegungsfläche vor dem barrierefreien Tresen ≥ 150 cm x 150 cm (Ausnahme: ≥ 120 cm Tiefe bei Unterfahrbarkeit des Tresens in ≥ 150 cm Breite)	♦	R	☐	☐		
	Höhe des barrierefreien Tresens	♦	R	☐	☐		
	Nutzbare Breite von Durchgängen neben Einrichtungen ≥ 90 cm sowie Bewegungsfläche davor und dahinter ≥ 150 cm x 150 cm	♦	R	☐	☐		
	Serviceeinrichtungen mit geschlossener Verglasung und Gegensprechanlagen sind mit induktiven Höranlagen ausgestattet.	♦	Sh	☐	☐	☐	
	Serviceeinrichtungen in lautem Umfeld oder zur Behandlung vertraulicher Angelegenheiten sollten mit induktiven Höranlagen ausgestattet sein	●	Sh	☐	☐	☐	
	Visuelle Auffindbarkeit von Bereichen mit Kundenkontakt durch deren visuell kontrastreiche Gestaltung zur Umgebung.	♦	Sb	☐	☐	☐	
	Taktile Auffindbarkeit von Bereichen mit Kundenkontakt durch Anordnung einer taktilen Wegeleitung zu mindestens einer Einheit mit Hilfe unterschiedlicher Bodenstrukturen *(z. B. mittels Bodenindikatoren nach DIN 32984)*, baulichen Elementen und/oder akustischer bzw. elektronischer Information	♦	B	☐	☐	☐	
4.7	**Alarmierung und Evakuierung**					☐	
	Berücksichtigung der Barrierefreiheit in Brandschutzkonzepten *z. B. durch* - *sichere Bereiche für den Zwischenaufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Menschen* - *Gewährleistung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell und akustisch) bei der Alarmierung und Warnung)* - *betriebliche/organisatorische Vorkehrungen*	♦	R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Zusätzliche, in Fluchtrichtung weisende, akustische Systeme in Rettungswagen mit vorgeschriebenen optischen Rettungszeichen	●	B, Sb	☐	☐	☐	
5	**Räume**					☐	
5.1	**Allgemeines**						
	Beachtung der entsprechenden Anforderungen aus Abschnitt 4 zur Gewährleistung einer barrierefreien Nutzbarkeit von Räumen	■	R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	☐	☐		
	Zusätzliche Beachtung der nachfolgend für spezielle Nutzungen oder Funktionsbereiche dargestellten Anforderungen	■	R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	☐	☐	☐	
5.2	**Räume für Veranstaltungen**						
5.2.1	**Feste Bestuhlung**					☐	
	≥ 1 %, mindestens jedoch einer der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen entsprechen Abschnitt 5.2.1	Z	R, Gb, B, S	☐	☐		
	Flächenbedarf für Rollstuhlnutzer und ggf. Begleitpersonen bei Reihenbestuhlung und - rückwärtig bzw. frontal anfahrbaren Standflächen: Tiefe ≥ 130 cm; Breite ≥ 90 cm; daran angeschlossene rückwärtige bzw. frontale Bewegungsfläche: Tiefe: ≥ 150 cm - seitlich anfahrbaren Standflächen: Tiefe ≥ 150 cm; Breite ≥ 90 cm; daran angeschlossene seitliche Bewegungsfläche: Breite ≥ 90 cm	■	R	☐	☐	☐	
	Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhlplatz	■	R	☐	☐		
	Unterfahrbare Tische an den Rollstuhlplätzen gemäß 4.6 in Räumen mit fest eingebauten Tischen	■	R	☐	☐	☐	
	Angemessene Sicht für Rollstuhlnutzer auf die Darbietungszone *(siehe DIN EN 13200-1)*	●	R	☐	☐	☐	
	Sitzplätze mit einer größeren Beinfreiheit für gehbehinderte und großwüchsige Menschen *sowie für Blindenführhundnutzer*	●	Gb, B, S	☐	☐		
5.2.2	**Informations- und Kommunikationshilfen**					☐	
	Vorhaltung von Hilfen für eine barrierefreie Informationsaufnahme in Versammlungs-; Schulungs- und Seminarräumen *(siehe DIN 18041)*	■	B, Gh, Sb, Sh	☐	☐	☐	

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Gute Einsehbarkeit und spezielle Beleuchtung des Standplatzes für Gebärdensprachendolmetscher	●	Gh	☐	☐	☐	
	Geeignete Beleuchtung von Schreib- und Leseflächen	●	Sb	☐	☐	☐	
	Sind elektroakustische Beschallungsanlagen vorhanden: Gesondertes Übertragungssystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst	■	Sh	☐	☐	☐	
	Beschallungssysteme (Induktiv, Funk, Infrarot)siehe DIN 18041:2004-05, Anhang C		Sh				
5.3	**Sanitärräume**					☐	
5.3.1	**Allgemeines**						
	Sind barrierefreie Toiletten, Waschplätze und Duschplätze vorgesehen: Beachtung der nachfolgend dargestellten Anforderungen	■	R, Gb, B, Sb	☐	☐		
	Badewanne ersetzt keinen barrierefreien Duschplatz		R, Gb				
	Drehflügeltüren schlagen nicht in den Sanitärraum	■	R	☐	☐		
	Türen sind von außen entriegelbar	■	R	☐	☐		
	Einhebel- oder berührungslose Armaturen (berührungslose Armatur nur mit Temperaturbegrenzung < 45° C)	■	B, Sb	☐	☐		
	zu ihrer Umgebung visuell kontrastreich gestaltete Ausstattungselemente	■	Sb	☐	☐		
	Sind Kleiderhaken vorgesehen: Kleiderhaken in mindestens zwei Höhen für sitzende und stehende Personen	■	R, S	☐	☐	☐	
5.3.2	**Bewegungsflächen**						
	Bewegungsflächen dürfen sich überlagern		R				
	Bewegungsfläche ≥ 150 cm x 150 cm vor Sanitärobjekten (z. B. WC Becken, Waschtisch, Duschplatz)	■	R	☐	☐		
	Beidseitige Anfahrbarkeit des WC-Beckens - Beidseitige Bewegungsfläche neben dem WC-Becken in einer Tiefe ≥ 70 cm (Beckenvorderkante bis rückwärtige Wand) bei einer Breite ≥ 90 cm	■	R	☐	☐	☐	

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Einseitige Anfahrbarkeit des WC-Beckens - Bewegungsfläche neben den WC-Becken in einer Tiefe ≥ 70 cm (Beckenvorderkante bis rückwärtige Wand) bei einer Breite ≥ 90 cm - Gewährleistung der freien Wählbarkeit der gewünschten Anfahrseite auf andere Weise (technisch oder räumlich)	■	R	☐	☐	☐	
5.3.3	**Toiletten**					☐	
	Mindestens ein Toilettenraum für Benutzer muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen.	Z	R, Gb	☐	☐	☐	
	Mindestens eine barrierefreie Toilette pro Sanitäranlage entweder in geschlechtsspezifisch separierte Bereiche oder gesondert geschlechtsneutral	♦	R	☐	☐	☐	
	WC-Sitzhöhe inklusive Sitz 46 cm bis 48 cm	■	R	☐	☐		
	WC-Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens *(WC-Deckel als alleinige Rückenlehne ungeeignet)*	■	R, Gb	☐	☐		
	Betätigung der Spülauslösung im Greifbereich mit Hand oder Arm ohne Änderung der Sitzposition bzw. bei rührungsloser Spülauslösung Ausschluss eines ungewollten Auslösens	■	R, Gb	☐	☐		
	In selbst gewählten Etappen mit geringem Aufwand hochklappbare Stützgriffe: - Beidseitig - Stützgriff-Oberkante 28 cm über WC-Sitzhöhe - Stützgriff ragt 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens hinaus - Belastbarkeit am Griffende mit einer Punktlast ≥ 1 kN - Lichter Abstand zwischen den Griffen: 65 cm bis 70 cm	■	R, Gb	☐	☐		
	Erreichbarkeit des Toilettenpapierhalters ohne Veränderung der Sitzposition	■	R, Gb	☐	☐		
	Hygienische Abfallentsorgung *(z. B mittels einhandbedienbarem, luftdichtem und selbstschließendem Abfallbehälter)*	●	R	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
5.3.4	**Waschplätze**					☐	
	Unterfahrbarkeit von Waschtischen: - Unterfahrbare Gesamttiefe ≥ 55 cm bei einer Höhe ≥ 35 cm (Ausnahme: Bei Handwaschbecken unterfahrbare Gesamttiefe ≥ 45 cm) - Unterfahrbare Höhe der unteren Vorderkante des Waschtischs ≥ 67 cm bei einer Tiefe ≥ 30 cm - Unterfahrbare Breite > 90 cm Abstand Armatur- vorderer Waschtischrand ≤ 40 cm	■	R	☐	☐		
	Höhe obere Waschtisch-Vorderkante ≤ 80 cm	■	R	☐	☐		
	≥ 100 cm hoher Spiegel im Bereich des Waschtisches mit Möglichkeit der Einsicht im Sitzen und Stehen	■	R	☐	☐		
	Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter bzw. Handtrockner im Waschtischbereich	■	R	☐	☐		
5.3.5	**Duschplätze**					☐	
	Niveaugleicher Zugang (Absenkung des Duschplatzes ≤ 2 cm zum angrenzenden Bodenbereich)	■	R	☐	☐		
	Rutschhemmender Bodenbelag *(in Anlehnung an GUV-I 8527 mindestens Bewertungsgruppe B)*	■	R	☐	☐		
	Waagerechte Haltegriffe in 85 cm Höhe über OFF sowie zusätzliche senkrechte Haltegriffe; zur Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander siehe 4.5.2	■	R, Gb	☐	☐		
	Seitliche Erreichbarkeit der Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause aus Sitzposition in 58 cm Höhe über OFF	■	R, Gb	☐	☐		
	Ausrichtung des Hebels der Einhebel-Duscharmatur nach unten	●	B, Sb	☐	☐		
	Dusch-Klappsitz bzw. mobiler und stabiler Duschsitz: - Tiefe ≥ 45 cm - Sitzhöhe 46 cm bis 48 cm	■	R, Gb	☐	☐		
	Mit geringem Kraftaufwand stufenlos hochklappbare Stützgriffe neben dem Dusch-Klappsitz: - Stützgriff-Oberkante 28 cm über Sitzhöhe - Stützgriff ragt 15 cm über die Vorderkante des Sitzes hinaus - Lichter Abstand zwischen den Griffen: 65 cm bis 70 cm	■	R, Gb	☐	☐	☐	

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	Markierung von Glasflächen *(z. B. Klarsicht-Trennwände, Türen)* gemäß 4.3.3.5	■	B, Sb	☐	☐	☐	
5.3.6	**Liegen**					☐	
	Sind Liegen (z. B. Klappliege) vorgesehen: Beachtung des Platzbedarfs für eine Liege mit folgenden Maßen - Länge ≥ 180 cm - Breite 90 cm - Höhe 46 cm - 48 cm - ≥ 150 cm tiefe Bewegungsfläche vor der Liege	■	R, Gb	☐	☐		
	In Raststätten und Sportstätten ist in mindestens einem Sanitärraum eine Liege vorhanden	●	R, Gb	☐	☐	☐	
5.3.7	**Notrufanlagen**					☐	
	Notrufanlage nahe des EC-Beckens	■	R, Gb, Gh, B, Sb, Sh, S	☐	☐		
	Visuell kontrastreiche Gestaltung der Bedienelemente	■	Sb	☐	☐		
	Taktile Erfassbar- und Auffindbarkeit des Auslösemechanismus sowie eindeutige Funktionsbezeichnung	■	B	☐	☐		
	Auslösemechanismus in sitzender und am Boden liegender Position bedienbar	■	R, Gb	☐	☐		
5.4	**Umkleidebereiche**					☐	
	Mindestens eine Umkleidekabine (verriegelbar und im Notfall von außen zu öffnen) in Sport- und Badestätten sowie Therapieeinrichtungen ermöglicht das Aufstellen einer Liege gemäß 5.3.6	■	R, Gb	☐	☐		
	Sind Kleiderhaken vorgesehen: Kleiderhaken in mindestens zwei Höhen für sitzende und stehende Personen	o	R, S	☐	☐	☐	
5.5	**Schwimm- und Therapiebecken**					☐	
	Eigenständige und leichte Beckennutzung *z. B.* durch - *eine flache, zum Umsteigen vom Rollstuhl und zum Herein- und Herausrutschen im Sitzen geeignete, Treppe mit beidseitigen Handläufen* - *eine flache, strandähnliche schiefe Ebene*	■	R, Gb	☐	☐		

Nr.	Anforderungen		Relevanz für:	ankreuzen			Bemerkungen zur Bestandsaufnahme
	(insbesondere DIN 18040-1) ■ = DIN-Vorschrift/ Technische Baubestimmung, ● = DIN-Empfehlung, ♦= DIN-Vorschrift/ Keine Technische Baubestimmung, Z = zusätzliche Vorschriften (z.B. LBauO etc.), o = sonstige Vorschriften/ Empfehlungen, *kursiv* = Erläuterungen/ Hinweise		Blindheit (B) Gehbehinderung (Gb) Gehörlosigkeit (Gh) Rollstuhlnutzung (R) Schwerhörigkeit (Sh) Sehbehinderung (Sb) Sonstige (S)	ja bzw. erfüllt	nein bzw. nicht erfüllt	entfällt	In Bedarfsfällen z.B. Angabe von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (z.B. Fotos, Planunterlagen, usw.) etc.
	- *einen hochliegenden Beckenrand in Sitzhöhe über dem Beckenumgang*						
	Taktil und visuell kontrastreiche Gestaltung des Beckenrandes zum Beckenumgang und zum Becken	●	B, Sb	☐	☐		
	Gewährleistung der Möglichkeit des Einsatzes geeigneter technischer Ein- und Ausstiegshilfen (Hebevorrichtungen)	■	R, Gb	☐	☐		
	Keine in den Beckenraum hineinragenden Ausstattungselemente	■	B, Sb	☐	☐	☐	
	Gute Wahrnehmbarkeit nicht vermeidbarer Ausstattungselemente, die in den Beckenraum hineinragen	■	B, Sb	☐	☐	☐	
5.6	**Beherbergungsräume**					☐	
	Barrierefreie Beherbergungsräume entsprechend den Abschnitten 5.1 und 5.3	Z	R	☐	☐		
	Mindestens eine Bewegungsfläche ≥ 150 cm x 150 cm in jedem Wohn- und Schlafraum	■ Z	R	☐	☐		
	Bei mindestens einem Bett ≥ 150 cm tiefe Bewegungsfläche entlang der einen und ≥ 120 cm entlang der anderen Längsseite	■ Z	R	☐	☐		
	≥ 150 cm tiefe Bewegungsfläche vor sonstigen Möbeln sowie vor Kücheneinrichtungen	■ Z	R	☐	☐	☐	
	Bei der Planung der haustechnischen Anschlüsse in einer Küche für Rollstuhlnutzer ist die Anordnung von Herd, Arbeitsplatte und Spüle übereck zu empfehlen.		R				